



Wirtschaftskommunikation

Master-Studiengang

Studienvoraussetzungen

- erster akademischer Grad (Bachelor) mit mindestens 180 Leistungspunkten
- insbesondere Bachelorabschluss Wirtschaftskommunikation oder Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation
- Bachelor- oder Masterabschluss oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang

Regelstudienzeit

vier Semester

Abschluss

Master of Arts

erreichbare Leistungspunkte

120 Leistungspunkte (credits)

Masterstudiengang Wirtschaftskommunikation

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 4. Semester

1. Semester

2. Semester

Module Master		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M1	Grundlagen für das Masterstudium Wirtschaftskommunikation	P	SU	4	5			
M2	Didaktik, Rhetorik, Präsentation und Visualisierung	P	SU/Ü	2/2	5			
M3	Wirtschaftspsychologie	P	SU	4	5			
M4	Investor Relations	P	SU	4	5			
M5	Markenkonzeption	P	SU/Ü	2/2	5			
M6	Projektstudium 1	WP	Ü	2	5			
M7	Methoden empirischer Forschung	P				SU/Ü	3/2	5
M8	Designkonzeption	P				SU/Ü	2/2	5
M9	Interkulturelle Wirtschaftskommunikation	P				SU	4	5
M10	Medien- und Multimediamanagement	P				SU/Ü	2/2	5
M11	Schnittstellen-, Komplexitäts- und Risikomanagement	P				Su	4	5
M12	Projektstudium 2	WP				Ü	2	5
Summe SWS und LP				16/6	30		15/8	30

Form der Lehrveranstaltung:

SU= Seminaristischer Unterricht

Ü= Übung

Art des Moduls:

P= Pflichtfach

WP= Wahlpflichtfach

SWS= Semesterwochenstunden

LP= Leistungspunkte (ECTS)

AWE= Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach

3. Semester

4. Semester

Module Master		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M13	Unternehmenssoziologie	P	SU	4	5			
M14	Führung und Kommunikation	P	SU	4	5			
M15	Kolloquium zur Wirtschaftskommunikation	P	SU	4	5			
M16	Internationales Marketing	P	SU	4	5			
M17	Projektstudium 3	WP	Ü	4	6			
M18	AWE	WP	SU	2	2			
M19	AWE	WP	SU	2	2			
M20	Masterarbeit							25
M21	Masterseminar/Kolloquium					Ü	1	5
Summe SWS und LP				20/4	30		0/1	30
Summe Masterstudium							51/19	120

Auswahlverfahren für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftskommunikation (Auszug)

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Wirtschaftskommunikation ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,

a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mindestens 180 Leistungspunkten nachweist und

b) den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation erworben hat oder wer einen Bachelor- oder Masterabschluss oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist.

Über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen anderer Studiengänge entscheidet die Auswahlkommission des Masterstudienganges Wirtschaftskommunikation.

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Wintersemester bis zum 15. Juli des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftskommunikation bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

- a) für den Studienzugang:
- ausgefülltes Online-Bewerbungsformular der HTW Berlin
 - Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis)
 - Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe § 3 dieser Ordnung i.V.m. §§ 5 und 6 der Hochschulordnung der HTW Berlin in der jeweils geltenden Fassung; Zeugnisse sind in

Form beglaubigter Kopien beizufügen

- Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

b) für die Studienzulassung gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung:

- Nachweis des Abschlussprädikats des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Durchschnittsnote mit einer Nachkommastelle)
- Nachweis studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben.

§ 6 Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftskommunikation erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:

- a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,
- b) Nachweis studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben als Faktor X_2 .

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,4 (X_2)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach §17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(4) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

§ 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien

(1) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnittsnote) erfolgt nach folgendem Schema:

Kriterium	Punkte/Messzahl
Durchschnittsnote von 1,0	25
Durchschnittsnote von 1,1	24
Durchschnittsnote von 1,2	23
Durchschnittsnote von 1,3	22
Durchschnittsnote von 1,4	21
Durchschnittsnote von 1,5	20
Durchschnittsnote von 1,6	19
Durchschnittsnote von 1,7	18
Durchschnittsnote von 1,8	17
Durchschnittsnote von 1,9	16
Durchschnittsnote von 2,0	15
Durchschnittsnote von 2,1-2,5	10
Durchschnittsnote von 2,6-3,0	5
Durchschnittsnote ab 3,1	0

(2) Die Gewichtung der Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben, wird durch die Auswahlkommission wie folgt geprüft:

Kriterium	Punkte/Messzahl
Wirtschaftskommunikation	25
Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation	20
Kommunikations- und Medienwissenschaften	5
Wirtschaftswissenschaften	5
Kommunikationsdesign	5

Der Studiengang Wirtschaftskommunikation

Standort

Campus Wilhelminenhof

Wilhelminenhofstraße 75 A

12459 Berlin

Sekretariat

Tel. +49 30 5019-2683/2981

Homepage des Fachbereichs

<http://www.f4.htw-berlin.de>

Homepage des Studiengangs

<http://www.f4.htw-berlin.de/studiengaenge/wiko.html>

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8
10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Infoansage:

Tel. +49 30 5019-2199

Fax +49 30 5019-2241

Verkehrsverbindungen:

U5 Tierpark, S3 Karlshorst,
Tram 27, 37, M17